



**Qualitätsvereinbarung im Projekt**  
**>>füreinander. Chancenpartnerschaften für Teilhabe im Verein**  
im Rahmen des Bundesprogramms „Menschen stärken Menschen“

Das Programm **>>füreinander** der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ), ausgeführt durch den Bund Deutscher Amateurtheater e.V. (BDAT) als Bundesträger, fördert Partnerschaften zwischen mindestens zwei Menschen, die beschließen, über einen bestimmten Zeitraum im Rahmen eines Amateurtheatervereins Zeit miteinander zu verbringen und gemeinsam Möglichkeiten erkunden, am Angebot des kulturellen Vereines teilzunehmen und sich in diesem Verein zu engagieren. Die zwei Menschen verstehen sich als Partner\*innen, die miteinander lernen und gemeinsam neue Erfahrungen machen.

### Grundlagen

- Eine Partnerschaft erfordert die Bereitschaft der beiden Partner\*innen. Sie wird beidseitig freiwillig geschlossen.
- Sie besteht aus einem Vereinsmitglied und einem Menschen, der bisher kein Vereinsmitglied war (Newcomer\*in). Gemeinsam lernen sie den Verein kennen bzw. stellen ihn vor, nehmen an seinen Angeboten und Gemeinschaftsaktivitäten teil.
- Vereinsmitglied und Newcomer\*in begegnen sich wertschätzend. Sie achten darauf, keine Vorurteile über den anderen Menschen zu haben.
- Sie treffen sich mindestens fünf Mal über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten für gemeinsame Unternehmungen.
- Sie treffen sich nicht in privaten Wohnungen oder Ähnlichem.
- Die\*der Newcomer\*in ist ein Kind, ein\*e Jugendliche\*r, ein\*e junge\*r oder lebensältere\*r Erwachsene\*r. Das Programm richtet sich an Menschen, die bisher noch wenige Chancen hatten, an kulturellen Angeboten teilzunehmen bzw. aufgrund von gesellschaftlichen Barrieren einen erschwerten Zugang zu kulturellen Angeboten haben. Gesellschaftliche Barrieren gibt es viele, zum Beispiel räumliche Barrieren für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, häusliche Betreuungssituationen, wenn Menschen von Rassismus betroffen sind oder finanzielle Mittel fehlen. Newcomer\*innen können neue Perspektiven in den Verein bringen. Der Verein kann die Partnerschaft dazu nutzen, neue Zielgruppen zu gewinnen.
- Wenn Vereinsmitglieder in einer Partnerschaft noch nicht volljährig sind, muss individuell begründet werden, inwiefern sie eine Partnerschaft verantwortungsvoll durchlaufen können.
- Das Vereinsmitglied, das Partner\*in in der Partnerschaft wird, sollte offen sein für andere Menschen und Freude daran haben, anderen Menschen den eigenen Verein und kulturelle Angebote zu zeigen. Er\*sie sollte ausreichend Zeit für die gemeinsamen Treffen mit der\*dem Newcomer\*in mitbringen.

Wichtig: Die Vereinsmitglieder sind kein Ersatz für professionelle Hilfen. Wenn es größere Schwierigkeiten gibt, zum Beispiel psychische Belastungen oder rechtliche Fragen, können sie höchstens zu Beratungsstellen vermitteln. Die Partnerschaft soll sie nicht überfordern.

- Das Vereinsmitglied muss sich seiner Machtposition in der Partnerschaft bewusst sein und darf diese nicht ausnutzen. In einer Partnerschaft mit Kindern und Jugendlichen müssen die Regeln zum Kinderschutz des Vereins beachtet werden.

### **Aufgaben im Verein**

- Im Verein wird eine Ansprechperson für alle Partnerschaften (>>füreinander-Beauftragte\*r) benannt. Im Regelfall ist die Ansprechperson Vorstandsmitglied.
- Der Träger bereitet die Vereinsmitglieder, die sich in einer Partnerschaft engagieren wollen, durch spezielle Treffen oder Gespräche vor, in denen das Programm >>füreinander vorgestellt wird.
- Die Newcomer\*innen lernen spätestens bei der Unterzeichnung/Einreichung der Partnerschaftsvereinbarung die Ansprechperson des Vereins kennen (Informationsgespräch/-treffen).
- Die Partnerschaftsvereinbarung ist Grundlage für die Partnerschaft. In der Partnerschaftsvereinbarung, die das Vereinsmitglied und Newcomer\*in gemeinsam unterschreiben, werden die geplante Aktivitäten und Termine festgehalten. Bei minderjährigen Personen ist die Unterschrift von einer\*m Erziehungsberechtigten nötig.
- Vereinsmitglied und Newcomer\*in erhalten die Partnerschaftsvereinbarung in Kopie. Die Ansprechperson im Verein leitet eine das Original an den Bundesträger weiter und bewahrt eine Kopie der Partnerschaftsvereinbarung für sechs Jahre im Verein auf.
- Während der Partnerschaft können sich das beteiligte Vereinsmitglied und Newcomer\*in an die Ansprechperson im Verein wenden, wenn sie Fragen, Sorgen oder Wünsche haben.
- Der Verein bietet Treffen für die Partnerschaften an, in denen sie sich kennenlernen und austauschen können auf (z.B. Ausflüge oder Vereinsfeste).
- Der Verein (bzw. der Vorstand) bestimmt geeignete Formen der Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement ihrer Vereinsmitglieder in Partnerschaften. Verein (bzw. Vorstand) sind dafür verantwortlich, dass die Formen zur Wertschätzung umgesetzt werden.
- Die Ansprechperson im Verein ist verantwortlich für die Dokumentation der Partnerschaften. Das Original ist für sechs Jahre, getrennt von der Partnerschaftsvereinbarung, beim Träger aufzubewahren
- Die Ansprechperson im Verein gibt jährlich Rückmeldung an den Bundesträger (BDAT), um sich über Programmverlauf und Programmentwicklung auszutauschen. Dies kann durch ein ausführliches Telefongespräch oder, falls nicht möglich, dann schriftlich (per Email) erfolgen.